



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage**

**Braun, Franz**

**Dresden, 1930**

X. Zerfall des karolingischen Universalreiches unter den Erben Karls des Großen. 1. Reichsordnung von 817. Wahrung der Reichseinheit unter dem Einfluß der Kirche. 2. Die Reichsteilung von 843 nach ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

im Auftrage der Reichsgewalt. Die Pfalzgrafen sind die Vertreter des Königs auf seinen Pfalzen. Die alten Völkerschaften bleiben zwar als Einheiten lebendig, die Einteilung der Verwaltungsbezirke nimmt aber auf die völkerschaftliche Zusammengehörigkeit keine Rücksicht.

Die Königsgewalt ist aber trotzdem nicht unbeschränkt, sondern gebunden durch das Mitbestimmungsrecht des Volkes. Es gilt das für das ganze Mittelalter. Jährlich werden Reichsversammlungen (März- oder Maifeld) abgehalten, wo über wichtigste Staatsangelegenheiten, insbesondere Kriegszüge, entschieden wird. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich immer mehr auf die Adligen und die Freien der näheren Umgebung. Der Einfluß der Adligen gewinnt darum an Bedeutung. Da die Rechte der Völker aber nicht verfassungsmäßig festgelegt sind, hängt es immer von der Kraft und der Persönlichkeit des Herrschers ab, mit welchem Erfolg er seinen Willen auf den Reichsversammlungen durchsetzt.

Staatliche Macht, die Ordnung und Wohlstand sichert, führt zur Hebung von Bildung und Gesittung. Eine Laienbildung hat es bisher in dem germanischen Reiche nicht gegeben. Der geistliche Stand ist Erbe und Träger der Bildung. Als Vermittlerin dient die lateinische Sprache, die freilich ohne Pflege der Grammatik arger Verwilderung anheimfällt. Seit Karl dem Großen beginnt ein Wandel. Er fördert alle Bildungsbestrebungen (Karolingische Renaissance). An seinem Hofe entsteht eine Art Hochschule (Akademie); ihr gehören die bedeutendsten Gelehrten der Zeit an: Der angelsächsische Theologe Alkuin, der Langobarde Paulus Diaconus (Historia Langobardorum), der Grammatiker Petrus von Pisa und Einhard, der Baumeister und Biograph Karls. Seitdem bekommt das Lateinische wieder Stil und grammatischen Halt; es bleibt die Sprache der Gelehrten, der Verwaltung und Diplomatie. Karl der Große läßt aber auch der deutschen Muttersprache Pflege angedeihen. Die ersten großen deutschen Dichtungen entstehen: Der Heliand und die Evangelienharmonie Otfrids von Weissenburg. Von seiner Sammlung alter Heldenlieder ist das Hildebrandslied erhalten. Beweis seiner Pflege der Baukunst ist das Aachener Münster. Die Grundlage mittelalterlicher Kultur, Antike, Christentum, germanische Eigenart, ist auch hier in ihrer gegenseitigen Durchdringung kenntlich.

Karolingische  
Kultur

## X. Zerfall des karolingischen Universalreiches unter den Erben Karls des Großen.

1. Reichsordnung von 817. Wahrung der Reichseinheit unter dem Einfluß der Kirche.
2. Die Reichsteilung von 843 nach dem Vertrag von Verdun.
3. Die nationale Teilung zu Mersen 870.
4. Der völlige Zerfall des Frankenreiches. Bildung der Stammesherzogtümer 876—911.

Neben aller Größe trägt das Werk Karls des Großen von Anfang an Keime des Verfalls in sich. Alle auf straffe Zentralisation drängenden Verwaltungsmaßnahmen überwinden nicht den Feudalismus. Die ausgeprägten, grundherrschaftlichen Interessen der Großen lassen wahre

Schwächen des  
Universalreiches

Staatsgesinnung nicht aufkommen. Verkehrswege und Verkehrsmittel entsprechen nicht dem großen Gebietsumfang des Reiches. Groß sind die nationalen Gegensätze zwischen Romanen und Germanen, die Stammesunterschiede zwischen Bayern, Franken und Schwaben. So bleibt das Universalreich eine vorübergehende Schöpfung der ungeheuer überlegenen persönlichen Kraft Karls des Großen. Bei der Schwäche seiner Nachfolger und ihrer privatrechtlichen Auffassung vom Königtum (Reichsteilungen!) verfällt es um so eher der Auflösung, als äußere Feinde das Aufkommen und Erstarken von herzoglichen Sondergewalten in den Stammesgebieten begünstigen.

Die Kirche als  
Hüterin der  
Reichseinheit

Die Kirche vertritt nach wie vor die Reichseinheit. Diese wird unter ihrem Einfluß noch bei der Reichsordnung vom Jahre 817 ausdrücklich gewahrt. Ludwig der Fromme (814—840) nimmt 817 seinen Sohn Lothar als Mitregenten an. Er soll Reich und Kaiserwürde erben. Pipin und Ludwig sind nur Unterkönige in Aquitanien und Bayern an der Grenze des Reiches. Aber durch seine *T e i l u n g s b e s t i m m u n g e n* zugunsten des Sohnes Karl aus zweiter Ehe erschüttert Ludwig selbst die Reichseinheit. Seine Söhne treten ihm auf dem Lügenfelde zu Kolmar (833) mit den Waffen entgegen und zwingen ihm ihren Willen auf. Lothar versucht nun, von der Kirche unterstützt, die Einheit aufrechtzuerhalten und vor seinen Brüdern eine Vorherrschaft zu erkämpfen, erliegt aber in der Schlacht bei Fontenoy 841.

Die Geburtsstunde  
der „Nationalitäten“

2. Das ist die „blutige Geburtsstunde“ der Nationalitäten und ihrer Reiche. Der Vertrag von Verdun, auf den Lothar eingehen muß, bringt eine Dreiteilung zwischen Lothar, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen: 843.

Die Reichsteilung

Die Trennungslinie verläuft nordsüdlich, nicht ostwestlich unter dem Einfluß der natürlichen geographischen Linien nördlich der Alpen. Gründe für die merkwürdigen Grenzführung lassen sich nicht sicher angeben. Jedenfalls ist nicht die Grenze der Sprache, der Nationalitäten oder der Stammeseinheiten maßgebend gewesen, in viel stärkerem Maße offenbar die kirchlichen Bistumsgrenzen und die Absicht baldiger Wiederherstellung der Reichseinheit. Wenn z. B. das ostfränkische Reich zu beiden Seiten der *M a i n m ü n d u n g* über den *M i t t e l r h e i n* hinübergreift, so ist das durch die Zugehörigkeit dieses Gebietes zu den Bistümern Speier, Worms und Mainz verursacht. Die Karte zeigt darum die kirchliche Einteilung. Das ostfränkische Reich (Ludwig der Deutsche) ist ganz germanisch, das westfränkische (Karl der Kahle) romanisch bis auf das germanische Flandern und den *n o r d w e s t l i c h e n T e i l* Burgunds. Flandern bleibt während des ganzen Mittelalters bei Frankreich, Burgund ist erst 500 Jahre später unter französischer Herrschaft wiedervereinigt worden. Das Mittelreich ist ein schmales, unglücklich langgestrecktes Gebilde, umfaßt Italien und den Streifen zwischen Rhône, Saone, Maas, Schelde und Rhein bis zur Kanalküste; dazu kommen die Friesen bis zur Elbemündung und die ripuarischen Franken rechts des Rheins. Die Sprachgrenze, die bis heute im wesentlichen dieselbe geblieben ist, geht mitten durch sein Reich. Von der Kanalküste verläuft sie bis zur Maas unterhalb Lüttich ostwärts, wendet sich dann nach Süden

und folgt der bis 1919 geltenden deutsch-belgischen und belgisch-luxemburgischen Grenze. In Lothringen hält sie sich zwischen Metz und Diedenhofen, um dann auf dem Wasgenkamm entlang zu führen.

3. Nach dem Tode Lothars teilen seine drei Söhne das Mittelreich auf in Italien, Burgund und Lotharingien (das nach Lothar von jetzt ab so genannt wird). Lotharingien und Burgund werden bald durch den Tod der beiden jüngeren Brüder frei. Während in Burgund sich ein Landeskönigtum herausbildet (Niederburgund mit der Hauptstadt Arles (879), Hochburgund d. h. Schweiz, Freigrafschaft Burgund und Savoyen unter dem Welfen Rudolf), teilen sich das Westfränkische Reich (Karl der Kahle) und das Ostreich (Ludwig der Deutsche) im Vertrag zu Meerssen 870 Lotharingien, bis 880 auch die westfränkische Hälfte für Ostfranken erobert wird. Damit hat das ostfränkische Reich die Grenzen des bisherigen Mittelreiches gegen Westfranken gewonnen und behält sie bis zum Westfälischen Frieden.

Die Auflösung des Mittelreiches

Unter dem Druck der Normannennot kommt es noch einmal vorübergehend zu einer Vereinigung der ganzen fränkischen Reichsgebiete. Karl der Dicke, der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen, erwirbt Italien und 884 auch die westfränkische Krone. Er bringt aber nicht die Kraft auf, die Normannengefahr abzuschlagen. Als er statt energischer Bekämpfung ihren Abzug erkaufte, sagen sich zuerst die ostdeutschen Edlen Bayerns, Sachsens, Thüringens und Frankens von ihm los und wählen 887 seinen Neffen Arnulf von Kärnten. Dieser schlägt die Normannen bei Löwen an der Dyle (891).

In Westfranken gibt Karl der Einfältige den Normannen 912 die Normandie als Herzogtum und die Lehnsoberrhoheit über die Bretagne. Nach dem Tode des letzten Karolingers 987 erheben die französischen Großen den Herzog Hugo Capet auf den Thron, dessen Haus (die Kapetinger) bis 1328 (in der Nebenlinie bis 1848) regiert. Die Trennung des romanischen West- und des germanischen Ostreiches bleibt also seit 887 für immer bestehen.

Endgültige Trennung in West- und Ostreich

4. Für den Bestand und die innere Festigung des Reiches ist es verhängnisvoll, daß auf Arnulf von Kärnten sein unmündiger, sechsjähriger Sohn Ludwig das Kind folgt. Die Großen des Reichs, die feudalen Sondergewalten, und die Geistlichen (Hatto von Mainz) gewinnen bei der Schwäche des Königtums an Ansehen und Bedeutung. Hinzu kommt die Gefährdung des Reiches durch die fortgesetzten Angriffe der Normannen und Dänen, durch das Vordringen der Slaven und den Ansturm der Magyaren. Da die Macht des Königtums versagt, sind die Grenzgebiete auf Selbsthilfe angewiesen. Hier sind Stammesbewußtsein und Stammeseigentümlichkeit (Sitte, Recht, Sprache, Heerwesen) trotz der fränkischen Gauverfassung lebendig geblieben, die militärischen Führer können darum um so eher im ganzen Stamm ihr Ansehen und ihre Stellung festigen, zur Herzogsgewalt erweitern und die Erblichkeit für ihr Geschlecht durchsetzen.

Gefährdung des Ostreiches

Entstehung der Herzogsgewalten

In Bayern knüpft die Entwicklung der Herzogsgewalt an die amtliche Stellung der Markgrafen an. Die Arnulfinger sind Inhaber dieser Würde,

3

und als Vorkämpfer gegen die Magyaren werden sie bayrische Herzöge. — In Sachsen übernimmt das einheimische Geschlecht der Liudolfinger die Führung in den Grenzkriegen. Erst daraufhin verleiht Ludwig der Deutsche Liudolf auch die Markgrafenwürde. Unter König Konrad I. nimmt sein Sohn Otto den Herzogtitel an. — Da in Franken keine übertragende örtliche Machtbildung vorhanden ist, geht die Entwicklung hier nicht kampflos vonstatten. Es setzen sich schließlich die Konradiner gegen die Babenberger durch. — In Lothringen knüpft die Entwicklung zu einem Herzogtum an die Einrichtung der Sendboten an. Im Gegensatz zu den übrigen Herzogtümern fehlt hier die Stammesgemeinschaft der Bevölkerung. Nur das dynastische Interesse des mächtigen Grafen Reginar von Hennegau erreicht hier eine Einigung und eine Verschmelzung von Romanen und Germanen, von Franken, Sachsen und Friesen. — In Schwaben wehrt sich die Kirche gegen die Macht und Selbstständigkeitsbestrebungen der Burghardiner und der Kammerboten (Verwaltungsbeamten) Erchanger und Berthold. Die Herausbildung des Herzogtums wird dadurch hier verzögert.

Die Grenzen der so neben dem Königtum emporwachsenden Sonderstaaten sind heute politisch völlig verwischt und nur noch sprachlich mit größerer oder geringerer Sicherheit erkennbar. Bayern und Sachsen übertrafen Schwaben und Franken an Umfang. Vom jetzigen bayrischen Staat umfaßte das Herzogtum die Kreise Ober- und Niederbayern und die Oberpfalz (bayrischer Nordgau), dazu das österreichische Alpen- und Donauland: Ober- und Niederösterreich, Tirol und Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain. Grenze gegen Schwaben war der Lech; im Norden gehörte Nürnberg noch zu Bayern, Erlangen und Forchheim zu Franken. Sachsen erstreckte sich von den Grenzen Lothringens, wie der Vertrag von Verdun sie festgelegt hatte, bis zu den Slaven und Dänen; rechts der Elbe gehörten die Deutschen Holsteins, die Nordalbingier, dazu. Auch Thüringen, von der Unstrut bis zur Loiba, dem Thüringer Walde, ward ein Teil Sachsens. Das Land zwischen Sachsen und Bayern, das Gebiet des Mains, der Werra, Fulda und Lahn, bildete zusammen mit den Gauen, die einst links vom Rhein dem Ostreiche angeschlossen worden waren, das Herzogtum Franken; es erstreckte sich südwärts tief ins jetzige Württemberg und Baden hinein, im Neckargebiet bis gegen Marbach und über Calw hinaus, am Rhein bis zum *D o s b a c h* (Baden-Baden), links vom Flusse bis über die Lauter. Der südwestliche Rest des Reiches bis zum Kamm der Vogesen und der Bündner Alpen bildete das Herzogtum Schwaben, das die Aare von Burgund schied. Lothringen das zunächst ein Sohn Kaiser Arnulfs aus einer Nebenehe regierte, übertraf an Umfang noch Bayern und Sachsen. Es hatte zum größten Teile deutsche, doch auch einen starken Zusatz französischer Bevölkerung. (Dietrich Schäfer.)

Die gleichen Auflösungserscheinungen treten uns zur selben Zeit in der übrigen Welt entgegen, die bisher Schauplatz politischer und kultureller Entwicklung gewesen war. Das westfränkische Reich löst sich in eine Lehnsanarchie auf, die erst ganz allmählich nach Jahrhunderten durch die Kapetinger im französischen Einheitsstaat überwunden wird. Burgund teilt sich in das Landeskönigtum von Nieder- und Hochburgund. In Italien beginnt die Entwicklung der lombardischen Herzogs- und Bischofsgewalten und Stadtstaaten. Die mohammedanisch-morgenländische Welt zerfällt in einzelne Teilkreiche.

Demgegenüber finden sich nur im Norden Anfänge zu größeren Staatsbildungen. Die *a n g e l s ä c h s i s c h e n* Reiche einigt Alfred

Politische Auflösung im gesamten Abend- und Morgenland

Politische Machtentwicklung im Norden und Osten

der Große (871—901), bis der Dänenkönig Knut der Große England in sein Nordseereich (1016) einbezieht. Im Osten bilden sich zwei slavische Machtzentren: Rußland und Polen (vgl. S. 21).

### XI. Die Begründung des deutschen Staates.

Die 5 Stammesherzogtümer (911) und ihre Zusammenfassung zum deutschen Reiche (925) durch Heinrich I. Der Beginn der deutschen Ostausdehnung.

Mit dem Tode des letzten deutschen Karolingers 911 ist auch das Karolingische Universalreich zu Grabe getragen. Die Geschichte des deutschen Reiches beginnt mit der Wahl eines einheimischen Fürsten, des Franken Konrads I. (911—918). Die deutschen Stämme geben damit die Tradition des fränkischen Universalreiches und das Erbrecht des Karolingischen Geschlechtes preis. Wenn wir von jetzt an vom deutschen Reiche sprechen, so ist das zu dieser Zeit noch keine festgelegte, staatsrechtliche Bezeichnung (unter Konrad II. gelegentlich „Romanum imperium“, unter Friedrich I. „sacrum imperium“); die gibt es zur Zeit nicht. Den Namen „heiliges römisches Reich“ gebraucht Karl IV., seit Friedrich III. wird diese Bezeichnung durch den Zusatz „deutscher Nation“ eingeschränkt. Der Name römisch-deutsches Kaisertum ist eine Prägung der neueren Geschichtsschreibung.

Zunächst bleibt es bei einem losen Staatenbunde unter Looser Staatenbund Wahrung großer Selbständigkeit der Stammesherzogtümer. Konrad I. bemüht sich vergebens, sie zu einer festeren Einheit zusammenzuschließen, trotzdem er die Unterstützung der Kirche hat. Es fehlen ihm die nötigen Machtgrundlagen, um die Selbständigkeit der Sondergewalten, insbesondere Sachsens, zu brechen. Gieselbert von Lothringen schließt sich sogar (911—925) an Frankreich an. Indem Konrad selbst aus richtiger Erkenntnis der Staatsnotwendigkeiten den Sachsenherzog Heinrich zu seinem Nachfolger empfiehlt, legt er mit dieser (freiwilligen) Unterordnung der Franken unter die Sachsen den Grund zur Überwindung der Stammes- und Sonderbildungen durch ein starkes Königtum. Das ist in Deutschland früher als in irgendeinem Lande Europas gelungen. Die starken Persönlichkeiten Heinrichs I. und Ottos I. und die Mitwirkung der Kirche haben das vollendet. Heinrich I.: 919—936. Otto I.: 936—973.

Heinrich I. hat das lose Bündnis der Stämme zu einem Bundesstaat Bundesstaat seit Heinrich I. erhoben. Nicht mit Gewalt, sondern durch Verhandlungen und mancherlei Zugeständnisse gewinnt er die Anerkennung seines Königtums bei Bayern und Schwaben. So läßt er Burchard von Schwaben gewähren, als dieser (922) dem König von Hochburgund den Aargau von Aare bis zur Reuß als Mitgift für seine Tochter schenkt. Lothringen bringt Heinrich 925 zum Reiche zurück.

Mit der in Sachsen verankerten Hausmacht verschiebt sich der Schwerpunkt vom Rhein nach dem Nordosten des Reiches. Die Elbe-Saale-Stellung gewinnt erhöhte Bedeutung. Sie war durch Slaven- und Ungarnangriffe besonders gefährdet. Die Grenze gegen die Slaven geht von Riel die Swentine aufwärts, hält sich dann an den Sachsenwald, die Elbe und Saale, sie verläuft weiter jenseits des Thüringer Waldes vom Main ober-

Sachsen  
Kern des  
deutschen Reiches